

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.05.2022

1. **Betreff:** Einfach Mobil - Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradvermietsystems

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.07.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:** (Kurzübersicht) Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:** Nein Ja

in voller Höhe teilweise 360.000 €
(711620070008 BKZ Neubau von Mobilitätsstationen 2023-2025)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	360.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)/.	125.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	235.000 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten	_____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme	jährlich 50.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse)/. 0 €

Jährliche Belastungen siehe oben

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.05.2022

Betreff: Einfach Mobil - Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradvermietsystems

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. die Stadtverwaltung mit der Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung für ein regionales FVS durch das Mobilitätsnetzwerk Ortenau zu betrauen.
2. dass sich die Beteiligung auf den Ersatz der bisherigen Radmietstationen und der Mobilitätsstationen erstreckt und so auf die Standorte für die neuen Mobilitätsstationen des Grundangebots sowie auf das Campusrad Hochschule Offenburg samt dem Schienenhalt Kreisschulzentrum bezieht.
3. dass die Verwaltung dem Gemeinderat eine mit den Netzwerkkommunen gemeinsam abgestimmte Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems zur Beschlussfassung vorlegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.05.2022

Betreff: Einfach Mobil - Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradvermietsystems

Sachverhalt/Begründung:

1. Bisherige Beschlusslage

Der Gemeinderat hat am 22.11.2021 beschlossen, das Projekt „Campusrad Hochschule Offenburg umzusetzen (Drucksache-Nr. 139/21).

Ebenso hat der Gemeinderat am 22.11.2021 beschlossen, die neun im Rahmen des Grundangebots vorgeschlagenen Mobilitätsstationen sukzessive im Rahmen der jeweils in den Haushalten bereit gestellten Finanzmittel für die Jahre 2023 bis 2025 einschließlich der dort vorgesehenen Mietradstationen zur Umsetzung zu bringen. Die Beschlussfassung für die 1. und 2. Ausbaustufe soll dann vorgenommen werden, wenn weitere Erfahrungswerte aus dem Grundangebot vorliegen.

Die bisher reinen Mietradstationen sollen mit dem entsprechenden Design in das System der Mobilitätsstationen integriert werden.

Die Festlegung der Vergabekriterien für die Beteiligung an der Ausschreibung des Fahrradvermietsystems (FVS) im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau soll dem Gemeinderat vorgelegt werden. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung hiermit nach.

2. Öffentliches und allgemeinerwirtschaftliches Interesse

Das öffentliche Interesse am FVS in Offenburg lässt sich sehr gut an der Entwicklung der Nutzung seit der Einführung im Jahr 2010 ablesen. Bis zum Beginn der Pandemie betrug die Zunahme der Nutzung jedes Jahr zwischen 20 und 30 %.

Im neuen Verkehrsentwicklungsplan „Masterplan Verkehr OG 2035“, der aktuell erstellt wird, ist das Thema „Sharing-Angebote“ als eines von 13 Themenfeldern wichtiger Bestandteil. Bei der umfassenden Bürgerbeteiligung zur Erstellung des Masterplans wird u.a. zum Thema Mobilitätsstationen und FVS Feedback von der Bevölkerung eingeholt. Bei der bisherigen Onlinebeteiligung sowie bei den lokalen Foren zum Thema Chancen & Mängel des Offenburger Verkehrs wurde von den Teilnehmenden die Bedeutung der Mobilitätsstationen bei der langfristigen Planung hervorgehoben und eine Ausweitung des Stationsnetzes gefordert.

Auch in den regelmäßigen Radklimatests des ADFC hat die Offenburger Bevölkerung das FVS immer überaus positiv beurteilt. Ebenso hat die Offenburger Bevölkerung im Rahmen der Beteiligung bei der Erstellung des Masterplans Verkehr das FVS sehr positiv und als wichtigen Bestandteil der gesamten Mobilitätsangebote bewertet. Das FVS war der einzige Punkt, der bei den letzten vier Radklimatests unter den Top 3 der Stärken in Offenburg lag. Entsprechende Rückmeldungen kommen immer wieder von Unternehmen, deren Mitarbeitende das Angebot nutzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.05.2022

Betreff: Einfach Mobil - Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradvermietsystems

Die Hochschule Offenburg engagiert sich ebenfalls im Rahmen des Projekts „Campusrad Hochschule Offenburg“. Darüber hinaus werden 13 weitere Kommunen im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau ein FVS nach dem Offenburger Vorbild einführen und dies als Gesamtangebot betreiben. Die entsprechenden Gemeinde-ratsbeschlüsse aus den jeweiligen Kommunen liegen vor. Auch im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagement von Unternehmen spielt das FVS eine wichtige Rolle.

Für den ÖPNV ist das FVS im Hinblick auf die Abdeckung der ersten und letzten Meile ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Wegekette. Dies gilt insbesondere auch im ländlichen Bereich und ländlichen Verdichtungsbereich.

Das allgemeinwirtschaftliche Interesse besteht darin, durch ein öffentliches FVS den Anteil des klimafreundlichen Radverkehrs am Gesamtverkehr deutlich zu erhöhen. Dies hat zum einen den Entlastungseffekt für die Verkehrswege des Wirtschaftsverkehrs sowie für die Luftbelastung samt den gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung.

3. Trennung der Kosten von anderen Dienstleistungen

Vor dem Hintergrund des geltenden Beihilferechts sind die Kosten für das FVS klar zu trennen von Kosten anderer Dienstleistungen (z. B. ÖPNV-Personenbeförderung).

4. Betriebsgebiet und Ausschreibungsumfang

Das Betriebsgebiet umfasst das Mobilitätsnetzwerk Ortenau mit seinen Kommunen. Ausgeschrieben werden für Offenburg die Räder für alle schon bestehenden Standorte (10 reine Radstationen, siehe auch Anlage 1) mit derzeit 95 Rädern (1. Generation) sowie die Standorte der bisherigen 7 Mobilitätsstationen.

Falls die 15 Räder (2. Generation) der drei im Jahr 2020 errichteten Mobilitätsstationen übernommen werden können, sind für das Grundangebot und die bisherigen Stationen der ersten Generation 150 Räder auszuschreiben. Für die Räder werden zudem für das Betriebsgebiet einheitliche Ständer ausgeschrieben, in die sowohl die Stadträder (ohne Elektrounterstützung) wie auch die Pedelecs eingestellt, verriegelt und ggf. geladen werden. Hiervon ausgenommen sind Lastenräder.

Hinzu kommen aus der ersten Umsetzungsstufe des Projekts „Campusrad Hochschule Offenburg weitere 30 Räder für den Standort Hochschule sowie 10 weitere Räder für den Standort am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum. Für den neu in das Grundangebot hinzugekommenen Standort Gerichtsparkplatz wird eine Verlagerung von 5 Rädern vom Standort Stadtbuckel vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.05.2022

Betreff: Einfach Mobil - Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradvermietsystems

Insgesamt bedeutet dies, dass für Offenburg 190 Räder für 26 Standorte ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist eine Aufteilung von 60% Stadträdern und 40% Pedelecs, was in etwa der gängigen Nachfrage entspricht und auch für den Bereich des Mobilitätsnetzwerks Ortenau vorgesehen ist. Hinzu kommen zu den zwei bisherigen Lastenrädern weitere drei Lastenräder.

5. Ausschreibungsdauer / Dauer der Rahmenvereinbarungen

Nach § 21 Abs. 7 VgV darf die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung höchstens vier Jahre betragen, es sei denn, es liegt ein begründeter Sonderfall vor. Die Regelung geht auf die unionsrechtliche Vorgabe in Art. 33 Abs. 3 RL 2014/24EU zurück. Danach beträgt die Laufzeit der Rahmenvereinbarung maximal vier Jahre mit Ausnahme angemessen begründeter Sonderfälle, in denen dies insbesondere aufgrund des Gegenstands der Rahmenvereinbarung gerechtfertigt werden kann.

So können beispielsweise die Amortisierung von ungewöhnlich hohen Entwicklungs- und Anschaffungskosten, die durch Gegenstand der Leistung begründet wurden, oder technische Besonderheiten eine längere Vertragslaufzeit rechtfertigen.

Nach einer ersten Einschätzung liegt hier ein begründeter Sonderfall vor. Allerdings steht noch eine Einigung der Netzwerkkommunen (und ggf. weiterer mitbeauftragender Nachbarkommunen) zur Dauer der Rahmenvereinbarungen aus, da gemeinsame Ausschreibungen als kommunaler Verbund vorgesehen sind.

Insbesondere beim FVS entstehen hohe Investitionskosten, sodass eine deutlich längere Laufzeit, beispielsweise von acht bis zehn Jahren angestrebt werden sollte. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Angebot stufenweise in mehreren Jahren eingeführt werden soll. Stationen der dritten und letzten Umsetzungsstufe würden bei einer Laufzeit von vier Jahren somit nur maximal zwei Jahre vom beauftragten Anbieter betrieben werden, bevor eine neue europaweite Ausschreibung vorgenommen werden müsste. In anderen Netzwerkkommunen, die eine längere Umsetzungsdauer anstreben, würde eine neue Ausschreibung in Verbindung mit einem möglichen Anbieterwechsel und einem Austausch der Systemkomponenten dann sogar während der Umsetzung erfolgen. Dies sollte unter Ausschöpfung aller vergaberechtlichen Möglichkeiten verhindert werden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gemeinsame Entscheidung der Netzwerkkommunen zur Dauer der Rahmenbedingungen getroffen wurde, bezieht sich der Beschlussvorschlag zu den Mittelbedarfen zunächst auf den Zeitraum 2023 – 2026 (aktueller Zwischenstand).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.05.2022

Betreff: Einfach Mobil - Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung eines regionalen Fahrradvermietsystems

Der Ausschreibungszeitraum soll bis zu 9 Jahre betragen. Dies folgt auch den Empfehlungen des bundesweiten Netzwerks der Kommunen mit Fahrradvermietsystemen. Die bisherige Praxis mit Vertragslaufzeiten von nur vier Jahren hat die Kosten für die Räder unnötig in die Höhe getrieben. Gerade für Mittelstädte und ländliche Bereiche ist es vorteilhaft die dort längere Lebensdauer der Räder voll zu nutzen und dem Anbieter die Chance zu geben, die Abschreibung über den längeren Zeitraum zu nutzen.

Siehe auch beiliegende Anlage mit der Übersicht der Stationen und Anzahl der Räder.